

# Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 17.09.2018  
Drucksache Nr. 2106/2018

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.10.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.10.2018

- öffentlich -

---

## Erneuerung der Heizungsanlage in der Feuerwehr und im Wohnhaus in der Kolpingstraße 1

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Heizungsanlage in der Feuerwehr und im Wohnhaus in der Kolpingstraße 1 zu.
2. Die Verwaltung wird mit der Planung, der Ausschreibung und der Vergabe des Auftrages für die Erneuerung der Heizungsanlage beauftragt.
3. Der Planung durch das Planungsbüro Haustechnik W. Kurz, St.-Georg-Straße 35, 76771 Hördt, wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der gesamte Gebäudekomplex in der Kolpingstraße 1, bestehend aus den Räumlichkeiten der Feuerwehr und fünf weiteren im Gebäude integrierten Wohnungen, wird mittels Fernwärme beheizt. Die Warmwasserbereitung erfolgt ebenfalls über die Fernwärme.

Die Heizungsanlage ist ca. 30 Jahre alt. In den letzten Jahren traten aufgrund des Alters der Anlage gehäuft Störungen und daraus resultierend Betriebsunterbrechungen in der Heizung und Warmwasserbereitung auf.

Im Sommer dieses Jahres trat eine gravierende Betriebsstörung ein, bei der heißes Brauchwasser aus den Kaltwasseranschlüssen auslief. Es konnte keine Warmwassermischtemperatur hergestellt werden. Ein Duschen in den Wohnungen und in den Feuerwehrduschen war wegen der Verbrühungsgefahr nicht möglich.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins wurde festgestellt, dass die installierte Warmwassersteuerungsanlage nicht bzw. nur fehlerhaft funktioniert und nur notdürftig mittels Provisorien in Betrieb gehalten wird. Aus den vorgenannten Gründen ist ein dringender Handlungsbedarf geboten.

Nach Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten schlägt die Verwaltung eine Erneuerung der Heizungsanlage vor. Es ist angedacht, eine Trennung der Gebäudebereiche „Feuerwehr“ und „Wohnungen“ vorzunehmen, wodurch eine verbrauchsgerechte Abrechnung der Heizkosten ermöglicht wird. Eine Reparatur der Anlage, falls überhaupt möglich, übersteigt die Kosten einer neuen Anlage und ist somit unwirtschaftlich.

Die geschätzten Herstellungskosten belaufen sich auf insgesamt **91.035 EUR** inkl. MwSt. und Baunebenkosten (für den Bereich Feuerwehr: 47.600 EUR, für den Bereich Wohnungen 24.990 EUR, Baunebenkosten 18.445 EUR).

Mit der Planung der Maßnahme wird das Planungsbüro Haustechnik W. Kurz, St.-Georg-Straße 35, 76771 Hördt, beauftragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die geplante Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 EUR im Rahmen des Nachtrages 2018 unter der Haushaltsstelle 1.8810.500000 bereitgestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: